



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA 57	VA	PA	RR
TOP	5			
Datum	02.03.2016			
Ansprechpartner/in: Herr Stellmacher Frau Röder		Telefon: 0211/475-5812 Telefon: 0211/475-2402		
Bearbeiter/in: Frau Röder				
Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie Maßnahmen des Bodenschutzes hier: Rückblick auf 2015				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Strukturausschusses:</u> Der Strukturausschuss nimmt den Bericht zur Abwicklung des Förderprogramms 2015 zur Kenntnis.				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 03.02.2016

Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes Seite 2

hier: Fördermaßnahmen im Haushaltsjahr 2015

Kurzfassung:

Die in 2015 gewährten Zuwendungen aus den Förderbereichen „Altlasten“ und „Bodenschutz“ sind in den **Anlagen A und B** im Einzelnen dargestellt.

Der nachfolgenden Übersicht können die Anzahl der in 2015 geförderten Maßnahmen und das Fördervolumen bezogen auf die jeweiligen Förderbereiche **im Plangebiet des Regionalrates** entnommen werden.

Maßnahmen zur Erfassung von Altlastverdachtsflächen sowie Brachflächen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

Anzahl der geförderten Maßnahmen	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
1	./.	76	61

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2015 einschließlich zusätzlich in die Förderung einbezogener Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

Anzahl der geförderten Maßnahmen	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
9	./.	1.263	1.011

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
./.	./.	./.

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinien

Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
1	60	48

<u>Anlage A:</u>	bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) sowie Erhöhungen im Haushaltsjahr 2015
<u>Anlage B:</u>	bewilligte Neumaßnahmen und Erhöhungen zur Brachflächenerfassung (Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinie), kommunale Planungen (Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinie) und Maßnahmen des Bodenschutzes (Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinie) in 2015

Sachdarstellung

1. Förderprogramme

1.1 Landesförderung

Grundlage für die Landesförderprogramme „Altlasten“ und „Bodenschutz“ sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“ vom 13.01.2015 (MBI.NRW. 105 S. 10).

1.2 Operationelles Programm EFRE.NRW 2014 - 2020

Für Projekte, welche die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms (EFRE) 2014-2020 (NRW Ziel 4-Programm) für das Ziel „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung“ für Nordrhein-Westfalen.

Das Programm wurde am 17. Oktober 2014 genehmigt. Anträge wurden 2015 nicht gestellt.

2. Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der o. a. Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für die Erfassung von Altablagerungen oder Altstandorten im Sinne des § 2 Absatz 5 und 6 des Bundes-Bodenschutzgesetzes vom 17. März 1998 in der jeweils geltenden Fassung und schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen im Sinne des § 2 Absatz 3 und 4 des BBodSchG sowie sonstigen ehemals baulich genutzte Flächen, entsprechend Brachflächen im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 2 Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz vom 26. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung (Nr. 1.1.1 der Richtlinien)

- Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor Gefahren, insbesondere für die menschliche Gesundheit, durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG ausgehen oder ausgehen können (Nr. 1.1.2 der Richtlinien)
- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG (Nr. 1.1.3 der Richtlinien)
- Zuwendungen für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes (Nr. 1.1.4 der Richtlinien).

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.2 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt, deren Geschäftszweck auf den Erwerb oder die Verwaltung von Altlasten, altlastverdächtigen Flächen oder Grundstücken, bei denen der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung besteht, oder die Veräußerung von sanierten Flächen oder den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist,
- und wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Form von Eigenbetrieben

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Sofern das Land einziger Fördergeber ist, wird die Zuwendung als Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 80 % gewährt. Die Bagatellgrenze liegt bei 20.000 EUR.

5a. Umsetzung der Dringlichkeitsliste (DKL) 2015

Im Jahr 2015 wurden der Bezirksregierung Düsseldorf vom MKULNV im Rahmen des Förderprogramms „Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“ **Kassenmittel in Höhe von 378.573,- € und Mittel zur Weiterführung laufender Förderprojekte aus den Vorjahren (Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von 498.000,- €** zugewiesen. In der Addition waren das Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 876.773,- Euro.

Diese für das Jahr 2015 ursprünglich bewilligten Fördermittel wurden nicht vollständig benötigt, sodass Mittel in Höhe von 729.227,75 € wieder frei gesetzt wurden. Somit standen Fördermittel für Neumaßnahmen und die Bewilligung von Erhöhungsanträgen laufender Förderprojekte von 1.107.800,75 € (Summe von 378.573,- € plus 729.227,75 €) zur Verfügung. Im Bereich des Regionalrates wurden in Verbindung mit neuen Verpflichtungsermächtigungen für 2016 / 2017 in Höhe von 411 T-Euro insgesamt 1.308 T-Euro zur Verfügung gestellt (siehe Anlage A).

Für das Plangebiet des Regionalrates waren insgesamt 13 Maßnahmen in die Dringlichkeitsliste 2015 aufgenommen worden, zusätzlich wurden 2 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Gefährdungsabschätzung „Ehemalige Seidenweberei“ der Gemeinde Schwalmtal und PFC-Untersuchung der „Feuerwache Werstener Feld“ der Stadt Düsseldorf) nachgemeldet.

Durch die vom Ministerium bereit gestellten Fördermittel in Verbindung mit frei gewordenen Mitteln konnten im Plangebiet des Regionalrates bei insgesamt 15 Anmeldungen 9 Maßnahmen gefördert werden, bei denen Zuwendungsanträge gestellt wurden. Bei 5 Maßnahmen wurden keine Zuwendungsanträge gestellt (allerdings sind davon 3 Projekte wieder für die Dringlichkeitsliste 2016 angemeldet worden), eine bereits wiederholt angemeldete Sanierungsmaßnahme (Fördervolumen 984 T-Euro) der Stadt Düsseldorf (HB 31 CKW-Verunreinigung Flingern Stadtmitte, Bereich Lindenstr./Hermannplatz) konnte wegen der hohen Kosten nicht gefördert werden.

Bei den 9 neuen Maßnahmen handelt es sich um 4 Gefährdungsabschätzungen, eine Überwachungsmaßnahme, 3 Sanierungsuntersuchungen und eine Sanierungsmaßnahme. Zusätzlich wurde erstmalig eine Brachflächenkartierung gefördert. Die Stadt Solingen erhielt hierfür 61 T-Euro.

Insgesamt entspricht dieses einem Fördervolumen von 1.072 T-Euro.

Zusätzlich wurden 7 Erhöhungsanträge für laufende Maßnahmen mit insgesamt 236 T-Euro bewilligt.

Im Gebiet des Regionalrates wurden somit insgesamt aus dem Altlastenbudget 1.308 T-Euro bewilligt.

5b. Umsetzung der Förderliste für Brachflächenerfassung, kommunale Planungen und Bodenschutz

Bei den Maßnahmen des Bodenschutzes wurden in Verbindung mit den Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren 116.168,- Euro zugewiesen.

Die Stadt Düsseldorf erhielt Fördermittel für die Erstellung einer Bodenfunktionskarte für das Stadtgebiet Düsseldorf in Höhe von 48 T-Euro.

Dem Erhöhungsantrag für die „Fortführung der Digitalen Bodenbelastungskarte“ des Rhein-Kreises Neus in Höhe von 36 T-Euro (davon Verpflichtungsermächtigung für 2016: 26 T-Euro) wurde stattgegeben.

Im Gebiet des Regionalrates wurden somit insgesamt aus dem Bodenschutztitel 84 T-Euro bewilligt.

Die im Jahr 2015 geförderten Maßnahmen sind in den **Anlagen A und B** zusammengestellt.

6. Zusammenfassung

Im Jahr 2015 sind damit für **neue Maßnahmen sowie die Fortführung laufender Förderprojekte** im Bereich „Altlasten/Bodenschutz“ Zuwendungen in Höhe von insgesamt

1.392 Mio. EUR

im **Plangebiet des Regionalrates** gewährt worden, das sind 83,53 % der geförderten Gesamtmaßnahmen (Gebiet des RR und RVR-Gebiet) im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf.

Im Bereich der Altlasten- und Bodenschutzförderung erstellen die Bezirksregierungen gemäß § 9 Abs. 2 LPIG NRW auch die Beratungsvorlage für das Verbandsgebiet des RVR.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung der im Verbandsgebiet des RVR sowie im Plangebiet des Regionalrates Düsseldorf in 2015 **geförderten Neumaßnahmen**.

Maßnahmen zur Erfassung von Altlastverdachtsflächen sowie Brachflächen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR - BR Düsseldorf	./.	./.	./.
Bereich Regionalrat - BR Düsseldorf	1	76	61

Umsetzung der Dringlichkeitsliste 2015 einschließlich zusätzlich in die Förderung einbezogener Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien

	Anzahl	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR - BR Düsseldorf	4	./.	219	175
Bereich Regionalrat - BR Düsseldorf	9	./.	1.263	1.011

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung nach Nr. 1.1.3
der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR - BR Düsseldorf	./.	./.	./.
Bereich Regionalrat - BR Düsseldorf	./.	./.	./.

Maßnahmen des Bodenschutzes nach Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinien

	Anzahl	Gesamtkosten (T-EUR)	Fördersumme (T-EUR)
Verbandsgebiet des RVR - BR Düsseldorf	1	59	47
Bereich Regionalrat - BR Düsseldorf	1	60	48

bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) aus DKL 2015 im Plangebiet des Regionalrates

Ifd. Nr. der DKL 2015	AA/ AS	Träger der Maßnahme	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	EU- Förderung möglich	Gesamt- kosten	Anteilige Zuwendung (80 %) im HHJ 2015	Bemerkungen
					(x)		T-Euro	
Neumaßnahmen								
1	AS	Kreis Viersen	"Ehem. chem. Reinigung Stockhausen in Brüggen"	SU		75	60	davon: VE 2016: 30 T-Euro
2	sB	Stadt Krefeld	"160 Kinderspielplätze" (Teil 2: 20 KSP)	GA		0	0	Für diese Maßnahme wurde kein Zuwendungsantrag gestellt, in DKL 2016 aufgeführt.
3	AS	Stadt Mönchengladbach	Ehem. chem. Reinigung "Berliner Platz".	GA		0	0	Für diese Maßnahme wurde kein Zuwendungsantrag gestellt.
4	AS	Stadt Wuppertal	Gefährdungsabschätzung von drei ehemaligen Gaswerken	GA		50	40	
5	AS	GsG der Stadt Willich	Grundwassersanierung Halle 4, Gewerbepark Stahlwerk Becker	SA		340	272	
6	AS	Kreis Viersen	Ehemaliges britisches Militärgelände "Tor 9" in Nettetal- Leuth	GA		40	32	
7	sB	Stadt Remscheid	"Untersuchung von Kleingartenanlagen" (Teil 3)	GA		0	0	Für diese Maßnahme wurde kein Zuwendungsantrag gestellt, in DKL 2016 aufgeführt.
8	AS	Kreis Viersen	Ehem. chem. Reinigung Hemesath, GW- Fahnenuntersuchung	SU		0	0	keine Mittelzuweisung kein Zuwendungsantrag, in DKL 2016 aufgeführt.
9	AA	Stadt Wuppertal	Ehemalige "Kippe Weber"	GA		0	0	keine Mittelzuweisung kein Zuwendungsantrag

bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) aus DKL 2015 im Plangebiet des Regionalrates

Ifd. Nr. der DKL 2015	AA/AS	Träger der Maßnahme	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI/SA	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %) im HHJ 2015	Bemerkungen
					(x)		T-Euro	
10	AS	Stadt Düsseldorf	HB 31 CKW-Verunreinigung Flingern Stadtmitte, Bereich Lindenstr./Hermannplatz	SU		205	164	davon: VE 2016: 100 T-Euro VE 2017: 44 T-Euro
11	AS	Stadt Düsseldorf	HB 31 CKW-Verunreinigung Flingern Stadtmitte, Bereich Lindenstr./Hermannplatz	SA		0	0	keine Mittelzuweisung Projekt zu teuer (Zuwendung: 984 T-Euro)
12	AS	Stadt Düsseldorf	HB 39 "Dreifaltigkeitsstr. CKW-GW-Verunreinigung Gerresheim- Süd"	SU		369	295	davon: VE 2016: 181 T-Euro VE 2017: 56 T-Euro
13	AA	Stadt Wuppertal	Erfolgskontrolle von Immobilisierungsmaßnahmen in Wuppertaler Kleingärten	Ü		57	46	davon: VE 2016: 30 T-Euro

zusätzlich in die Förderung einbezogene (nachgemeldete) Maßnahmen der Gefahrenabwehr								
14	AS	Gemeinde Schwalmtal	"Ehem. Seidenweberei"	GA		60	48	
15	As	Stadt Düsseldorf	"PFC-Untersuchung Feuerwache Werstener Feld"	GA		67	54	
Summe der bewilligten Zuwendungen Neumaßnahmen 2015						1.263	1.011	

bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) aus DKL 2015 im Plangebiet des Regionalrates

Ifd. Nr. der DKL 2015	AA/ AS	Träger der Maßnahme	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	EU- Förderung möglich	Gesamt- kosten	Anteilige Zuwendung (80 %) im HHJ 2015	Bemerkungen
					(x)		T-Euro	
<u>Erhöhungen laufender Förderprojekte und Brachflächenerfassung</u>								
1	AS	Kreis Mettmann	03.08 Sanierung Hausmülldeponie "Am Kuckuck" (abgeschlossen)	SU		* 1	** 1	* Zahl abgerundet ** Zahl aufgerundet
2	AA	Stadt Düsseldorf	02.10 KOM GA B-Plan-Bereich Düsselpark/Gerresheim-Süd	GA		41	33	
3	AS	Stadt Mönchengladbach	04.10 "Hansastr."	SA		123	98	
4	AS	Kreis Viersen	09.13 "Militärstandort Javelin Barracks", (Teil III)	OU		30	24	
5	AS	Stadt Nettetal	03.13 "Ehem. Gaswerk Nettetal- Breyell"	GA		16	13	
6	AS	Stadt Nettetal	03.11 "Ehem. Gaswerk Wevelinghoven"	SA		33	26	
6	AS	Kreis Mettmann	"Am Kaiserhof"	GA		52	42	
7		Stadt Solingen	Brachflächenkartierung	BE		76	61	
Summe der bewilligten Erhöhungen 2015						371	297	
Summe Neumaßnahmen und Erhöhungen 2015 (Altlasten, Anlage A)						1.634	1.308	
Summe Neumaßnahmen und Erhöhungen 2015 (Bodenschutz, Anlage B)						105	84	

bewilligte Gefahrenabwehrmaßnahmen (Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinie) aus DKL 2015 im Plangebiet des Regionalrates

Ifd. Nr. der DKL 2015	AA/ AS	Träger der Maßnahme	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	EU- Förderung möglich	Gesamt- kosten	Anteilige Zuwendung (80 %) im HHJ 2015	Bemerkungen
					(x)		T-Euro	
Summe Zuwendungen gemäß Anlage A und B Plangebiet RR in 2015 gesamt						1.739	1.392	

Begriffsbestimmung:

AA	Altablagerung	DKL	Dringlichkeitsliste
AS	Altstandort	HHJ	Haushaltsjahr
OU	Orientierende Untersuchung	KSP	Kinderspielplatz
GA	Gefährdungsabschätzung		
SU	Sanierungsuntersuchung		
SA-PI.	Sanierungsplan		
SA	Sanierung		
BE	Brachflächenerfassung		
EU	Förderung nach "NRW Ziel 2-Programm (EFRE) 2007-2013"		
sB	schädliche Bodenveränderung		

bewilligte Neumaßnahmen und Erhöhungen für Brachflächenerfassung (Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinie), kommunale Planungen (Nr.1.1.3 der Förderrichtlinie) und Maßnahmen des Bodenschutz (Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinie) in 2015 im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	Träger der Maßnahme	Ortsübliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %) im HHJ 2013	Bemerkungen
			T-Euro	T-Euro	
1	Stadt Düsseldorf	Erstellung einer BFK für das Stadtgebiet Düsseldorf	60	48	
Summe der bewilligten Neumaßnahmen 2015			60	48	
	Rhein-Kreis Neuss	09.14 Fortführung der Digitalen Bodenbelastungskarte des Rhein-Kreises Neuss	45	36	Erhöhung, davon VE für 2016: 26 T-Euro
Summe der bewilligten Erhöhungen			45	36	
	Stadt Solingen	Brachflächenkartierung			Maßnahme ist buchungstechnisch bei der Altlastenförderung (Zuwendung: 61 T-Euro)
Summe der bewilligten Neumaßnahmen und Erhöhungen 2015			105	84	